



Hilfe

in einer besonders
schwierigen Lebenslage

Kontaktstelle
für Betroffene und deren
Angehörige von Terroranschlägen
und Amoktaten

Hilfe in einer besonders schwierigen Lebenslage

Terroranschläge und Amoktaten treffen uns immer unvorbereitet. Dennoch ist die Soforthilfe innerhalb der ersten 12 bis 24 Stunden (Akutphase) auch bei uns in Thüringen in guten Händen. Die Hilfe von Rettungskräften und Polizei beginnt direkt am Ereignisort. Je nach Lage ist dort neben der medizinischen Erstversorgung auch eine psychosoziale Notbetreuung gewährleistet.

Die traurigen Erfahrungen mit schrecklichen Gewalttaten in der Vergangenheit zeigen aber, dass wir nach der Akutphase Anlaufstellen brauchen, die sich unabhängig von Zuständigkeitsfragen pragmatisch um die Anliegen der Opfer und anderer Betroffener von Terror- und Amoktaten kümmern. Genau das ist unser Ziel als Kontaktstelle.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, dass weder Opfer noch andere Betroffene auf sich allein gestellt bleiben.

Hilfe, die hoffentlich niemand benötigt, aber es ist sicherlich gut zu wissen, dass es sie gibt.

In welchen Fällen ist die Kontaktstelle in Thüringen zuständig?

Wir sind für Opfer und andere Betroffene da,

- wenn der Terroranschlag oder die Amoktat sich in Thüringen ereignet hat und
- wenn Sie in Thüringen leben und die Tat sich in einem anderen Bundesland oder im Ausland ereignet hat.



Wir sind so lange für Sie da, wie unsere Hilfe benötigt wird.


Wie können wir helfen?

Die Kontaktstelle hilft Opfern und anderen Betroffenen vor allem beim Auffinden der richtigen Ansprechpersonen in Behörden und anderen Stellen. Sie wird immer auch ein Ort sein, an dem man zuhört, wenn sich das eigene Leben durch sinnlose Gewalt völlig unvorbereitet verändert.

Wir übernehmen eine Lotsenfunktion, wenn es etwa um finanzielle Soforthilfen, Entschädigungsleistungen, psychosoziale Betreuung, die Suche nach einer geeigneten Reha-Einrichtung oder Fragen zur rechtlichen Beratung geht.

Es geht also zum Beispiel um

- die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Behörden und anderen Stellen,
- Informationen über medizinische und psychosoziale Versorgung und die Unterstützung bei Kontaktaufnahmen,
- Informationen über mögliche finanzielle Soforthilfen und Entschädigungsansprüche sowie die Herstellung von Kontakten und Begleitung bei Terminen,
- Hilfe und Hilfsvermittlung bei Antragstellungen,
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen oder
- die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Angehörigentreffen, Gedenkfeiern oder der Einrichtung von Gedenkort.



Wer kann
sich an uns
wenden?

Wir werden tätig

- für Opfer, Angehörige von Opfern oder sonstige Betroffene,
- auf Bitten von Stellen, die in der Akutphase für Opfer und andere Betroffene tätig waren,
- auf Hinweise von Menschen, die sich für Opfer und Betroffene engagieren.

Betroffene sind für uns alle Menschen, deren physische oder psychische Integrität mittelbar oder unmittelbar durch die Tat beeinträchtigt ist.

Wer kann auch helfen?

Auf unserer Seite

www.staatskanzlei-thueringen.de/

kontakt-betroffene-terror-amok finden Sie auch Links

- zur psychosozialen Notfallbetreuung,
- zu Traumaambulanzen und Antragsformularen zum Opferentschädigungsgesetz,
- zu den Opferbeauftragten der anderen Bundesländer und des Bundes,
- und zu Beratungsstellen, wenn Sie Opfer anderer Straftaten geworden sind.



Kontaktstelle für Betroffene und deren Angehörige von Terroranschlägen und Amoktaten

Thüringer Staatskanzlei

Regierungsstraße 73 | 99084 Erfurt

☎ +49 (361) 57-32111 50

🖨 +49 (361) 57-12 11015

@ buergeranliegen@tsk.thueringen.de

🌐 [www.staatskanzlei-thueringen.de/
kontakt-betroffene-terror-amok](http://www.staatskanzlei-thueringen.de/kontakt-betroffene-terror-amok)

Herausgeber: Thüringer Staatskanzlei

Satz/Gestaltung: www.kleinearche.de | Grafik: Shutterstock

Foto Mahnstätte: Thüringer Staatskanzlei, Jacob Schröter